

GEMEINDE BURG



Traktandenliste

mit Erläuterungen und Anträgen der

Einwohner- und

Ortsbürgergemeindeversammlung Burg

**vom Donnerstag, 02. Juni 2016, 20.00 Uhr,
Gemeindesaal**

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat Burg lädt Sie zur **Rechnungs-Gemeindeversammlung** in den **Gemeindesaal Burg**, auf **Donnerstag, 02. Juni 2016, 20.00 Uhr**, ein. Wir freuen uns, wenn Sie zahlreich an den Verhandlungen teilnehmen, damit die Beschlüsse endgültig gefasst werden können. **Ab 19.30 Uhr empfangen wir Sie gerne zu einem Begrüssungsapéro.**

Die Unterlagen zu den einzelnen Sachgeschäften können vom 18. Mai 2016 bis 02. Juni 2016 zu den ordentlichen Bürostunden bei der Gemeindkanzlei Menziken eingesehen werden.

Das ausführliche Rechnungsbüchlein können Sie während der Auflagefrist bei der Finanzverwaltung Menziken anfordern.

Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung vom 26. November 2015
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2015
3. Abnahme der Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde Burg
4. Genehmigung der Kreditabrechnungen
 - Ausbau Untergeschoss Kindergarten
 - Sanierung des Kindergartens
 - Ortskernplanung
5. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts
6. Gemeindeordnung. Kompetenzdelegation Zusicherung Gemeindebürgerrecht.
7. Verschiedenes und Umfrage

Erläuterungen und Anträge zu den einzelnen Traktanden

1. Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2015

Das Kurzprotokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung lautet wie folgt:

Präsenz: Stimmberechtigte: 538 Anwesend: 45 Absolutes Mehr: 23

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2015.
2. Kreditbewilligung von Fr. 870'000.00 für die Sanierung der Turnhalle.
3. Kreditbewilligung von Fr. 655'000.00 für die Sanierung der Dorfstrasse/Furkastrasse erste Etappe, inkl. Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitung.
4. Kreditbewilligung von Fr. 40'000.00 für das Vorprojekt für das Reservoir der Wasserversorgung Burg.
5. Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2016 der Einwohnergemeinde, Bewilligung von 122 % Gemeindesteuern für das Jahr 2016.
6. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Mulaj Bajram, Mulaj Fazli, Mulaj Rion, Mulaj Liridone, Mulaj Mirlind, alle wohnhaft Dorfstrasse 22 und an Ndue, Valentina und Ndue Mateo, beide wohnhaft Plattenhofweg 9.
7. Verschiedenes und Umfrage:
 - Der Gemeinderat hat den Antrag von Werner Schneider betreffend Übertragung der Kompetenz an den Gemeinderat für Einbürgerungen entgegengenommen.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2015 sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist rechtskräftig geworden.

Das vollständige Verhandlungsprotokoll kann während der öffentlichen Auflage durch die Stimmberechtigten eingesehen werden.

Antrag: **Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls.**

2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2015

1. Allgemeine Verwaltung

1.1 Abstimmungen und Wahlen

	2015	2014
Stimmberechtigte	531	538
- davon Ortsbürger	61	62

Bund / Kanton / Bezirk

Im Jahre 2015 kamen 6 eidgenössische und 2 kantonale Vorlagen zur Abstimmung.

Gemeinde

Einwohnergemeindeversammlung vom 11.06.2015	539 Stimmberechtigte
Anwesend waren	41 Stimmberechtigte
Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11.06.2015	65 Stimmberechtigte
Anwesend waren	8 Stimmberechtigte
Einwohnergemeindeversammlung vom 26.11.2015	538 Stimmberechtigte
Anwesend waren	45 Stimmberechtigte
Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26.11.2015	61 Stimmberechtigte
Anwesend waren	12 Stimmberechtigte

Reformierte Kirchgemeinde Menziken-Burg

Am 13. September 2015 fand die Jubiläumsfeier 125 Jahre Kirche Menziken-Burg und die Amtseinsatzfeier von Pfarrer Mario Gaiser statt. Die beiden politischen Gemeinden Menziken und Burg haben der Kirchgemeinde Menziken-Burg ein Geschenk gemacht und zwar, entsprechend der Wunschvorstellung der Kirchenbehörde, in Form eines Kletterturms im Aussenareal. Die Gemeinde Burg hat eine finanzielle Beteiligung von rund Fr. 1'200.00 zugesichert. Pfarrer Mario Gaiser wird in der reformierten Kirchgemeinde Menziken-Burg herzlich willkommen geheissen.

1.2 Gemeinderat

Geschäftsstatistik

	2015	2014
Sitzungen	26	29
Registrierte Geschäfte	327	312

Rücktritt von Jacqueline Theiler

Während 5 Jahren hat sich Jacqueline Theiler als Mitglied des Gemeinderates stark für die Gemeinde Burg eingesetzt. Speziell das von ihr betreute Ressort Soziales hat ihr Einblick auch in schwierige Situationen verschafft. Der Gemeinderat dankt Jacqueline Theiler für ihr Engagement für die Gemeinde Burg.

Ursula Friederich tritt die Nachfolge an

Am 22. November 2015 wurde Ursula Friederich im ersten Wahlgang als Mitglied des Gemeinderats gewählt. Dieser Vertrauensbeweis stellt die Grundlage für die kommenden Aufgaben und Herausforderung dar. Der Gemeinderat freut sich auf die Zusammenarbeit mit Ursula Friederich.

Mutationen in der Finanzkommission

Infolge Wegzug aus der Gemeinde musste Simon Lang als Mitglied der Finanzkommission zurücktreten. An seine Stelle wurde Judith Eichenberger gewählt.

Mit ihrer Wahl als Mitglied des Gemeinderates musste Ursula Friederich die Finanzkommission verlassen. Als Nachfolgerin wurde Irmgard Deutsch gewählt.

Gemeindeschreiber

Da die Gemeinde Menziken eine interne Veränderung auf der Gemeindeverwaltung anstrebte, wurde die Position des Gemeindeschreibers aus dem Dienstleistungsmandat herausgelöst. Per 01. Januar 2016 wurde der Gemeindeschreiber für den Rest der laufenden Amtsperiode 2014 bis 2017 direkt von der Gemeinde Burg angestellt.

1.3 Verwaltungsliegenschaften

Sanierung von Gemeindehaus/Gemeindesaal/Turnhalle/Sporthalle und Schulhaus

Die Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 bewilligte einen Kredit von Fr. 25'000.00 für die Erstellung einer Grobplanung mit Kostenschätzung für die Sanierung von Gemeindehaus/Gemeindesaal/Turnhalle/Sporthalle und Schulhaus. Eine vertiefte Analyse hat ergeben, dass die von der Bruno Burger Architektur + Partner AG erstellte Zustandserhebung über alle Liegenschaften der Gemeinde Burg ausreichende Angaben enthält, um die ungefähren Kosten abzuschätzen. Eine weitere Erkenntnis zeigte, dass die Turnhalle den dringendsten Renovationsbedarf aufweist und auch in Zukunft entsprechend genutzt wird. In der Folge beauftragte der Gemeinderat die Bruno Burger Architektur + Partner AG mit der Erstellung eines Sanierungsprojektes für die Turnhalle. Die Gemeindeversammlung vom 26. November 2015 bewilligte den Verpflichtungskredit von Fr. 870'000.00 für die Sanierung der Turnhalle.

Die AEW Energie AG hat dem Gemeinderat den Vorschlag für den Aufbau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Turnhalle unterbreitet. Das Projekt wird im Jahr 2016 im Zusammenhang mit der Turnhallensanierung weiter verfolgt.

Die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2015 bewilligte einen Verpflichtungskredit von Fr. 48'000.00 für die Erneuerung der Büroräumlichkeiten des Regionalen Zivilstandsamtes, des Eingangsbereiches / Treppenhauses und des Gemeinderats-/ Trauungszimmers im Gemeindehaus. Die Malerarbeiten und der Einbau eines neuen Bodenbelages im Regionalen Zivilstandsamt konnten 2015 abgeschlossen werden. Die restlichen Arbeiten fallen in das erste Quartal 2016.

Der Theorieraum im Untergeschoss des Gemeindehauses wurde erneuert. Für den Mittagstisch der Schule Burg und für die Durchführung von Sitzungen eignet sich der Raum wieder bestens. Der bewilligte Kredit von Fr. 25'000.00 wurde dank hoher Eigenleistungen mit einem Aufwand von rund Fr. 12'000.00 wesentlich unterschritten.

Das Ingenieurbüro Raimann + Partner hat für das Gemeindehaus mit Gemeindesaal und Turnhalle eine energetische Analyse durchgeführt. Die Erkenntnis daraus ist, dass die bestehende Ölheizung wohl nicht mehr dem neuesten Stand entspricht, jedoch noch auf einige Jahre hinaus weiter betrieben werden kann. Vordringlich ist die Sanierung der Gebäudehülle, womit eine höhere Energieeinsparung erzielt werden kann. Folgerichtig wurde mit dem Beschluss für die Sanierung der Turnhalle eine erste wirkungsvolle Massnahme eingeleitet.

Das Blechdach auf dem Schulhausanbau war undicht. Es wurde durch eine neue Bedachung aus Titan-Zink ersetzt, wofür rund Fr. 50'000.00 aufgewendet werden mussten.

Liegenschaft Birchbauer

Gestützt auf die Kompetenz gemäss Gemeindeordnung hat der Gemeinderat die Liegenschaft Birchbauer an der Dorfstrasse für Fr. 192'000.00 gekauft. Im Hinblick auf den möglichen Verkauf des Spittels besitzt die Gemeinde ein Ersatzobjekt als Asylbewerberunterkunft. Zweitens ist die Liegenschaft Birchbauer eines von 5 Objekten, welche in einer Zentrumsüberbauung zusammengefasst werden können.

Edil-Tec AG – Verkauf Spittel Parzellen 209 und 200

Die Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2012 hat den Gemeinderat ermächtigt, folgende Liegenschaften zu verkaufen: Verkauf der Parzelle Nr. 209 (Spittel) zum Preis von Fr. 64'750.00 und der Parzelle Nr. 200 zum Preis von Fr. 1'500.00 an die Edil-Tec AG. Die Käuferin hat ein Baugesuch vorgelegt, das nachgebessert werden musste. Aus diesem Grund verzögerte sich der Kaufabschluss. Der Gemeinderat sieht vor, die Transaktion 2016 abzuschliessen. Die Gemeinde Burg hat inzwischen die Liegenschaft Birchbauer erworben, damit eine vorübergehende Unterkunft für die Asylbewerber geschaffen werden kann.

2 Öffentliche Sicherheit

2.1 Betreibungsamt

	2015	2014
Betreibungen	463	619
Pfändungen	436	458
Verlustscheine	234	357
Gesamter Forderungsbetrag der Betreibungen	1'464'719.90	1'789'012.55

2.2 Inventarwesen

	2015	2014
Steuerinventare	2	12

2.3 Projekt FUSIO 2018 – Projektskizze

Mit Beschluss vom 10. September 2014 hat der Regierungsrat des Kantons Aargau der "Konzeption 2013 Zivilschutz Aargau 2013" zugestimmt. Diese wurde auf den 01. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Damit wurden die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) des Kantons Aargau sowie die Gemeinden mit der Umsetzung in den kommenden fünf Jahren bis Ende 2019 beauftragt. Die Konzeption beinhaltet nicht nur die Reduktion der Anzahl Zivilschutz- und Bevölkerungsschutzregionen von heute 22 auf elf Regionen, sondern sie regelt auch verschiedene Schwerpunkte.

Aufgrund der vom Regierungsrat beschlossenen Konzeption besteht in den beiden Organisationen Wynental und aargauSüd Handlungsbedarf. Als Hauptziel wird angestrebt, dass sich beide Organisationen innerhalb der vorgegebenen Frist zu einer Organisation, nämlich zum Bevölkerungsschutzverband aargauSüd, zusammenschliessen. Auf Grund des heutigen Wissensstandes gibt der Gemeinderat die grundsätzliche Zustimmung zur Fusion der beiden Zivilschutzorganisationen/Bevölkerungsschutz Regionen Wynental und aargau Süd zum Bevölkerungsschutzverband aargauSüd ab. In der Projektleitung wirkt Hans Peter Steiner, Vizeammann mit.

2.4 Wehrmännerentlassung

Während Jahrzehnten war es eine beliebte Tradition, dass die Angehörigen der Armee, welche aus der Dienstpflicht entlassen wurden, vom Gemeinderat zu einem Nachtessen eingeladen wurden. Mit dieser Geste wurde ihnen für ihre Pflichterfüllung gedankt. Weil durch die neue Armeeorganisation pro Jahr nur noch ein oder zwei Angehörige der Armee entlassen werden, notabene noch in sehr jungen Jahren, besteht seitens der Armeeangehörigen kaum mehr Interesse an einem Entlassungsabend mit der Gemeindebehörde. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, auf diese Begegnung zu verzichten.

2.5 Einwohner- und Fremdenkontrolle

	2015	2014
Wohnbevölkerung total (ohne Wochenaufenthalter)	969	992
Schweizer	628	643
Ausländer	341	349
- davon Asylbewerber	13	5

Staatsangehörigkeit der Ausländer (ohne Asylbewerber):

Serbien 36 (42)	Kroatien 7 (12)
Kosovo 84 (94)	Portugal 12 (11)
Türkei 39 (41)	Ungarn 9 (6)
Italien 60 (64)	Eritrea 14 (9)
Mazedonien 11 (7)	andere / übrige 32 (28)
Deutschland 37 (35)	

	2015	2014
Geburten	10	7
Eheschliessungen	8	5
Todesfälle	2	12

2.6 Regionalpolizei aargauSüd

Radarkontrollen Reinach / Menziken / Burg / Gontenschwil / Beinwil am See / Birrwil / Zetzwil / Leimbach / Unterkulm / Oberkulm / Teufenthal

	2015	2014
Anzahl Radarkontrollen Burg	12	8
Total Gebiet aargauSüd	174	164
Übertretungsschnitt Gebiet aargauSüd	8 %	11.5 %

Aufwand Mannstunden Burg (Aussendienst)	40 h	37 h
---	------	------

2.7 Feuerwehr Oberwynental*

Bestände per 31.12.2015

	Bestand total	„Schwarz“ Eingeteilte	Verkehrsabteilung gemeinsam mit FW Reinach-Leimbach	Sanitätsabteilung gemeinsam mit FW Reinach-Leimbach
Offiziere (inkl. 2 Instruktoren)	16	16	0	0
Gruppenführer, Det Chef	29	21	4	4
Gefreite	9	7	2	0
Mannschaft	70	50	13	7
Total	124	94	19	11

* seit 01. Januar 2015

Dienstleistungen

	2015	2014
Sitzungen (inkl. Fahrzeugbeschaffung / FW-Zusammenschluss)	20	46
Übungen	94	90
Einsätze	103	86
davon:		
· Personen-, Tierrettungen	8	13
· Brandfälle	13	18
· Wasserwehren, Hochwasserschutz	18	8
· Schadendienste (Oel- und Chemiewehr)	3	6
· Fehlalarme BMA	36	20
· Pioniereinsätze / Strassenrettungen	5	2
· Insektennester	17	
· Diverse Hilfeleistungen	1	19
Total geleistete Kursstunden (extern)	774 h	400 h
Total geleistete Ausbildungsstunden (exkl. Pikett / Fahrtraining / Sitzungen)	4'953 h	4'790 h
Total geleistete Einsatzstunden	2'418 h	2'481 h

Übungen

Von den Übungsleitern wurden insgesamt 94 interessante Übungen vorbereitet. Die Eingeteilten der Abteilungen Atemschutz, Fahrer und ADL sind jeweils auf zwei Gruppen aufgeteilt, damit mit kleinerem Mannschaftsbestand in doppelt durchgeführten Übungen die Ausbildung effizienter gestaltet werden kann.

Einsätze

Die 103 Einsätze haben unsere Prognosen übertroffen. 17-mal wurden wir zur Entfernung von Wespennester aufgeboten. Bei 13 Alarmierungen handelte es sich um Brände. Von den 36, durch Brandmeldeanlagen ausgelösten, Einsätze konnten einige wegen wiederholtem Fehlalarm den Verursachern in Rechnung gestellt werden. Fünf bzw. zweimal wurden wir für Strassenrettungen und Unterstützungen mit unserer Autodrehleiter (ADL) in unserem Stützpunktgebiet alarmiert.

Inspektion

In der ersten Hälfte des Jahres wurde an 3 Abenden die Inspektion durch die Aargauische Gebäudeversicherung durchgeführt. Unter der Leitung von Kreisexperte Ruedi Indermühle wurde mit einem Team von InstruktorInnen am 30. März die Übungsinspektion, am 9. Mai die Alarminspektion und am 24. Juni die Materialinspektion durchgeführt. Alle Teile der Inspektion wurden mit Bravour bestanden.

Kurse

An verschiedenen Einführungs-, Fach- und Weiterbildungskursen haben sich unsere Angehörigen der Feuerwehr weitergebildet.

Personelles

Im Laufe des Jahres sind 22 Kameradinnen und Kameraden aus der Feuerwehr ausgetreten. Neben Wegzug und erfüllter Dienstpflicht führten auch Gespräche mit Personen mit sehr schlechtem Übungsbesuch zu Austritten. Drei Kameradinnen und Kameraden konnten mit über 20 Jahren Feuerwehrdienst entlassen werden (22, 26 und 36 Dienstjahre).

Je 3 Personen sind von einer anderen Feuerwehr zu uns gestossen, bzw. haben sich mit Interesse an der Feuerwehr direkt bei uns gemeldet. Nach einem internen Aufruf wurden uns 9 Personen aus dem Bekanntenkreis unserer Feuerwehrangehörigen gemeldet. So konnten wir 15 neue Kameradinnen und Kameraden einteilen.

Der neue Mannschaftsbestand mit 124 AdF liegt erfreulicherweise etwas über unserem definierten Soll-Bestand von 120 Personen. Das Corps besteht aus 102 Männern und 24 Frauen.

Einweihung der neuen ADL "Helene"

Am 12.12.2015 durften wir unsere neue Autodrehleiter mit dem Namen "Helene" von der Firma Rosenbauer Schweiz AG in Empfang nehmen. Es freute uns, dass viele Zuschauer mit uns diesen Anlass gefeiert haben.

2.8 Regionales Führungsorgan (RFO) aargauSüd

Personalbestand

Der Personalbestand ist unverändert bei 18 Personen.

Sirenentest 2015

Am 1. Mittwoch im Februar des Berichtsjahres wurden alle stationären und mobilen Sirenen getestet. Die Anzahl der stationären Sirenen konnte über die Jahre auf 9 Stück reduziert werden. Dies war Dank geeigneteren Standorten gepaart mit leistungsfähigeren Sirenen möglich. Es stehen 10 mobile Sirenen zur Verfügung, welche in zu wenig beschallten Gebieten und im Evakuationsfalle eingesetzt werden. Fallweise werden Fahrzeuge der Partner, sei es Technische Betriebe (Bauämter), Feuerwehr oder Zivilschutz eingesetzt. Grundsätzlich war die Einsatzbereitschaft gegeben. Ein Steuergerät musste ersetzt werden.

Rapportwesen des Stabes

Alle geplanten Rapporte konnten durchgeführt werden. Die Begehung der Schlüsselstellen in unserer Region hatte zum Ziel, alle Stabsmitarbeiter für mögliche Szenarien, insbesondere den Hochwasserfall, zu sensibilisieren. Am Schlussrapport im November konnte auf ein umtriebigeres Jahr zurückgeblickt werden. War doch der Kanton Aargau im Mai 2015 als Folge der Wetterkapriolen teilweise von Hochwasser betroffen. Bereits Ende Juli 2015 musste als Folge von Trockenheit und Hitze ein Feuerverbot erlassen werden. Für die Umsetzung in den Regionen ist jeweils das RFO verantwortlich. Die enorme Zunahme des Flüchtlingszustroms nach Europa hatte zur Folge, dass je nach Entwicklung der Lage zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden mussten. So hatte das RFO aargauSüd bis Ende November ein Konzept zur Unterbringung von Asylsuchenden in unserer Region zu erstellen. Die Situation wird vom Kantonalen Führungsstab laufend beobachtet und wir erhalten wöchentlich einen entsprechenden Lagebericht für unsere eigene Beurteilung.

Übungswesen

Die RFO's werden alternierend mit unterschiedlichen Übungsszenarien auf ihre Einsatzbereitschaft überprüft. Im Berichtsjahr war es die Übung „Kontakt“, welche wir erfolgreich bestanden.

Basierend auf dem Regierungsratsbeschluss betreffend Reduktion der Bevölkerungsschutzregionen auf 11 wurde das Projekt „FUSIO 2018“ angestossen. Die Abklärungen und Vorbereitungsarbeiten werden abgestuft auch mit Einbezug des RFO aargauSüd vorangetrieben.

2.9 Zivilschutzorganisation (ZSO) aargauSüd

Allgemein

Im Laufe des vergangenen Jahres wurde das Projekt „FUSIO 2018“ definiert und von allen zwölf involvierten Gemeinden gutgeheissen bzw. freigegeben. Die Projektorganisation bedingt auch für die Koordinationsstelle Bevölkerungsschutz erheblichen zusätzlichen Aufwand. Es ist vorgesehen, die Bevölkerung periodisch über den Vorgang der Arbeiten zu informieren.

Personal / Bestände / Zahlen

Ende 2015 waren 221 (231*) Schutzdienstpflichtige eingeteilt.

Dienstanlässe

Die Kader und Spezialisten werden periodisch zu Weiterbildungskursen (WBK) ins Zivilschutzausbildungszentrum nach Eiken aufgeboten. Wo sie gezielt über Neuerungen in den Fach- und Sachbereichen informiert und geschult werden. Alle Verbandseinheiten haben, je nach Thema und Aufgabenspektrum zusammengestellt, zu den Wiederholungskursen anzutreten. Es wurden 9 (7*) Wiederholungskurse (WK) mit gesamthaft 875 (862*) Diensttagen geleistet.

Zivilschutzanlagen und Depots / Material

Anlässlich der vorgegebenen Unterhaltsintervalle wurden weitere Bemühungen unternommen, um den Energieverbrauch zu reduzieren. Ebenfalls wurde die Lagerhaltung und Inventarisierung gemäss den neuen Vorgaben der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz vorangetrieben. Ausgemustertes Material wurde grösstenteils entsorgt oder mit einem extern organisierten Sammeltransport für humanitäre Hilfe nach Rumänien geschickt. Die Revision und Kontrollintervalle, welche auch aus Sicherheitsgründen eingeführt wurden, nehmen zu und werden teilweise mit Spezialisten der Reparaturstelle Sempach bewältigt. Die Umrüstung auf neues, standardisiertes, zeitgemässes Absturzsicherungsmaterial ist erfolgt.

Schutzräume öffentliche / private

Der Neustart der periodischen Schutzraumkontrolle (PSK) ist dank enormen Vorbereitungs- und Nachbearbeitungsleistungen der Verantwortlichen geglückt. Die erhobenen Daten werden laufend in der zentralen Datenbank erfasst und bilden die Grundlage für weitere Planungsarbeiten seitens des Kantons.

Verwaltung (Koordinationsstelle Bevölkerungsschutz)

Das kleine, eingespielte Team kann zurzeit die anfallenden Arbeiten, auch den durch das Projekt „FUSIO 2018“ bedingten Abklärungen, bewältigen.

*(Werte in Klammern = Vorjahr)

3 Bildung

3.1 Kindergarten / Volksschule Burg

Schülerzahlen

	2015	2014
Kindergarten	23	23
- davon Ausländerkinder	5	8
Volksschule (1. bis 6. Klasse) **	55	51
- davon Ausländerkinder	17	22
Bezirksschule *	8	5
Sekundarschule *	8	6
Realschule Menziken 1. bis 4. Klasse *	10	7
Kleinklasse / Oberstufe *	3	3
Instrumentalunterricht * (Primar: 6 / Oberstufe: 3)	9	24
Werkjahr *	2	1
Einschulungsklasse (EK)	0	0

* Schulort Menziken

** ab Sommer 2014 6 Jahre Volksschule

Sonderschulung

	2015	2014
Logopädischer Dienst Abklärungen	3	5
Schulbesuche in Sonderschulen	3	3

Jugendfest in Menziken

Im Sommer 2015 fand in Menziken das Jugendfest statt. Die Schule Burg bekam die Chance, mit eigenen Auftritten am Jugendfest mitzuwirken. Der Gemeinderat bewilligte einen Kredit von Fr. 5'500.00 plus die Materialkosten zulasten des Budgets 2015 für die Teilnahme der Schule Burg am Menziker Jugendfest. Der Gemeinderat dankt der Schulpflege, den Lehrpersonen und allen weiteren Mitwirkenden für die Mitgestaltung der gemeinsam festlichen Begegnung.

Schulleitung - 5 % Projektarbeit

Im Budget 2016 ist unter der Position 2190.3010.02 Löhne Schulleitung ein Betrag von Fr. 7'500.00 aufgenommen worden. Mit dieser Summe soll das Pensum der Schulleitung auf der Burg für Projektarbeiten um 5 % erweitert werden. Das bestehende Pensum der Schulleitung mit 20 % reicht für die Bewältigung der ordentlichen, laufenden Geschäfte knapp aus. Für zusätzliche Aufgaben, wie spezielle Projektarbeiten, fehlt die Kapazität. Die Aufstockung wurde projektbezogen für das Jahr 2016 bewilligt.

Musikschule Menziken-Burg

Unter der Bezeichnung „Musikschule Menziken-Burg“ bietet die Einwohnergemeinde Menziken über den staatlichen Instrumentalunterricht hinaus an den Schulen einen ergänzenden Musikunterricht an (§ 1 Musikschulreglement). Der Gemeinderat Menziken hat sich an der Sitzung vom 23. November 2015 mit der ersatzlosen Auflösung der Musikschulkommission einverstanden erklärt. Das „Allgemeine Reglement Musikschule“ sowie das „Anstellungs- und Besoldungsreglement Musikschule“ (beide Reglemente in der Fassung vom November 2015) sind vom Gemeinderat Menziken genehmigt und per 01. Januar 2016 in Kraft gesetzt worden.

Beide Reglemente sind von der Gemeindeversammlung Menziken am 16. Juni 1993 genehmigt worden. Eine Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung Burg ist nicht erfolgt. Der Gemeinderat Burg hat von der ersatzlosen Aufhebung der Musikschulkommission Kenntnis genommen.

Schulstandort auf der Burg

Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Schulpflegern Menziken und Burg ist sehr zielführend. Auch die erweiterte gemeinsame Schulverwaltung wirkt sich für die Schule Burg positiv aus. Burg hat mit den Klassen 1 – 6 eine kleine Schule, die vom Kanton unter Beobachtung steht und die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, dass der Kanton immer mehr Abstriche macht. Die Schulpflege Burg strebt aus diesem Grund ein verstärktes Zusammengehen mit Menziken an, mit dem Ziel, den Schulstandort Burg zu stärken und zu erhalten. Der Gemeinderat unterstützt diese Bestrebungen. Die Burger Bevölkerung wird zu gegebener Zeit rechtzeitig über die Fortschritte bei den Verhandlungen informiert.

4 Kultur, Freizeit

4.1 Burg bewegt – Kultur als Basis für einen Aufbruch

Mit der Kulturkommission Burg und der Kommission „en gfreuti Burg“ ist eine erfreuliche Bewegung im kulturellen Leben der Gemeinde entstanden. An einem gemeinsamen Treffen wurden die Ziele der Kulturschaffenden abgesteckt. Und es darf mit Freude festgestellt werden, dass die Burger Bevölkerung diese Aktivitäten unterstützt und mitträgt. Besonders hervorgehoben werden dürfen die Veranstaltungen „Trionettli“, der Fotowettbewerb, das sommerliche Dorffest, die infolge des kalten Wetters leicht unterkühlte Herbstexkursion und als krönender Abschluss der Burger Abend des Männerchors.

Daneben unterstützt die Gemeinde das Ferien(s)passkomitee mit Fr. 300.00, weil festgestellt werden kann, dass die Angebote des Ferien(s)passes von den Schülern rege genutzt werden. Auch wird die Volkshochschule Wynental mit einem Gemeindebeitrag von Fr. 100.00 pro Jahr unterstützt.

4.2 Ergänzungswahl in die Kulturkommission Burg

Auf Antrag der Kulturkommission Burg wurde Bajram Mulaj, welchem die Gemeindeversammlung vom 26. November 2015 das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat, neu in die KKB gewählt.

4.3 Seniorennachmittag

Die beliebten Seniorennachmittage, auch bekannt unter dem Begriff „Spielnachmittage“ wurden von Jacqueline Theiler erfolgreich organisiert, wofür ihr die TeilnehmerInnen und der Gemeinderat danken. Mit ihrem Ausscheiden aus dem Gemeinderat hat sie auch diese Arbeit abgeschlossen. Die entstandene Lücke wurde in verdankenswerter Weise von Madeleine Rogger und Hanna Weber aufgefüllt. Jeden zweiten Donnerstag im Monat findet das Seniorentreffen im Restaurant Frohsinn „Huttli“ statt. Die Gemeinde leistet mit der Spende von Kaffee und Kuchen einen kleinen Beitrag zum guten Gelingen des Treffens.

4.4 Projekt „Impuls Zusammenleben Aargau Süd“

An der gemeinsamen Sitzung vom 10. November 2015 der an der Standortbestimmung Integration beteiligten Gemeinden Burg, Gontenschwil, Leimbach, Menziken, Oberkulm, Reinach, Teufenthal, Unterkulm und Zetzwil konnte festgestellt werden, dass der Bund im Rahmen Programm „Periurban“ Projekte im Bereich des Zusammenlebens und der Integration in ländlichen Regionen fördert. Die Gemeinde beteiligt sich für die Jahre 2016 – 2020 als Mitträgerin des Projekts „Impuls Zusammenleben Aargau Süd“. Sie entsendet für diese Periode eine Vertretung in die Steuergruppe des Projekts und zeigt sich einverstanden, dass die für die Regionale Jugendarbeit RJAW gesprochenen Gelder als Gemeindeanteil in das Projekt „Impuls Zusammenleben“ einfließen und unter dem Dach dieses Projekts weiterhin für die Jugend eingesetzt werden. Marcel Schuller, Gemeindeammann vertritt die Gemeinde Burg in der Steuergruppe.

4.5 Jungbürgerfeier 2015

Die Jungbürgerfeier wurde auch dieses Jahr wieder gemeinsam mit der Gemeinde Reinach durchgeführt. Nebst Unterhaltung und feinem Essen stand auch ein Vortrag von Nicole Bielmann von der Schuldenberatung Aargau-Solothurn auf dem Programm. Die praxisbezogenen und auch mahnenden Worte fanden eine aufmerksame Zuhörerschaft.

5 Gesundheit

5.1 Spitex-Verein Menziken - Burg

Dienstleistungen

	2015	2014
Betreute Personen	18	21
Pflege	453 h	317 h
Hauswirtschaft	258 h	192 h

Neue Gemeindevertreterin

Nach dem Rücktritt von Jacqueline Theiler wird die Gemeinde Burg neu durch Ursula Friederich im Vorstand des Spitex-Vereins Menziken-Burg vertreten.

Kinderspitex Nordwestschweiz - Leistungsvereinbarung

Die Kinderspitex Nordwestschweiz hat den Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Spitex-Verein Menziken-Burg, vertreten durch die Gemeinderäte Menziken und Burg, sowie der Kinderspitex Nordwestschweiz, beantragt. Die Kinderspitex Nordwestschweiz erbringt in den Gemeinden spezialisierte Dienstleistungen gemäss Pflegegesetz § 11 und Pflegeverordnung § 8. Die Kinderspitex ermöglicht es kranken Kindern, in der ihnen vertrauten Umgebung zu bleiben, solange es für alle Beteiligten zumutbar ist. Der Gemeinderat stimmte der Leistungsvereinbarung mit der Kinderspitex Nordwestschweiz zu.

6 Soziale Wohlfahrt

6.1 Prämienverbilligungen

Die SVA-Zweigstelle hat folgende Gesuche für Krankenkassenprämienverbilligungen entgegengenommen, geprüft und weitergeleitet:

	2015	2014
Total Anträge	188	236

6.2 Arbeitslosenversicherung

	2015	2014
Bestand der Arbeitslosen	47	32

6.3 Seniorenheim „Rosenhaus“

Mit Begeisterung wurden die Heimleitung mit Familie Frei und die Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenheims an der Dorfstrasse 21 von der Burger Bevölkerung und der Behörde aufgenommen. Die wirtschaftliche Entwicklung dieses Familienunternehmens hinkte jedoch hinter den Erwartungen zurück. Die Burger Bevölkerung unterstützte das Seniorenheim mit namhaften Beträgen. Dieses Mittragen konnte jedoch das finanzielle Aus des Seniorenheims nicht verhindern. Ein Engagement durch die Gemeinde wurde geprüft, infolge der fehlenden Nachhaltigkeit jedoch verworfen. Gegen Ende 2015 wurde das Seniorenheim geschlossen. Die neue Eigentümerschaft bietet die maximal 15 bewohnbaren Zimmer zur Miete an. Aufgenommen werden Asylanten mit Ausweis F, welche aus der kantonalen Obhut entlassen werden und sich eigenständig nach einer Unterkunft umsehen. Ende 2015 lebten 7 Personen im Rosenhaus, weitere zwei Personen fanden eine Unterkunft an der Hintergasse 2, Liegenschaft Bellevue. Im Vordergrund steht die Integration dieser Menschen, mit dem Ziel, dass sie möglichst bald selbstständig werden, in finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht.

7 Gesetzliche Fürsorge

7.1 Pflegekinderaufsichten

	2015	2014
Pflegekinderaufsichten	1	0

8 Umwelt, Raumordnung

8.1 Wasserversorgung

Statistik

	2015	2014
Abonnenten	297	294
Wasserproduktion	65'048 m ³	67'096 m ³
Wasserverkauf	36'159 m ³	35'694 m ³
Brunnen	ca. 8'000 m ³	ca. 9'000 m ³
Bauwasser	ca. 500 m ³	ca. 700 m ³
Eigenverbrauch: Strassen / Reinigung Reservoir / etc.	ca. 8'000 m ³	ca. 7'000 m ³
Verlust im Leitungsnetz inkl. Rohrbrüche	13'389 m ³	14'702 m ³

Allgemeines

Der statistische Jahresbericht 2015 umfasst das Jahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015. Es wurde eine Gesamtniederschlagsmenge von 803 mm gemessen. Diese Niederschlagsmenge liegt bezogen auf die letzten 10 Jahre 233 mm unter dem Mittelwert von 1037 mm.

Für den Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung ist die EWS Energie AG zuständig, die ebenfalls die Verbrauchsmengen erfasst und den Kunden der Wasserversorgung verrechnet.

Bau, Betrieb und Unterhalt der Anlagen

Neben den ordentlichen Reinigungs- und Unterhaltarbeiten sind folgende Tätigkeiten erwähnenswert:

Im laufenden Jahr mussten zwei Rohrbrüche an einer Hauptleitung und fünf an Hausleitungen repariert werden. Eine Hausleitung wurde saniert. Zehn Wasserzähler wurden für die Revision ausgewechselt. Für die Erschliessung Schlosshügel wurde in einer 2. Etappe die Hauptwasserleitung NW 125 mm um 14 m erweitert.

Reservoir Berg

Das Reservoir Berg wurde 1929 gebaut und 1963 erweitert. Die EWS Energie AG hat verschiedentlich auf gravierende Mängel hingewiesen. Die Gemeindeversammlung vom 26. November 2015 bewilligte einen Verpflichtungskredit von Fr. 40'000.00 für ein Vorprojekt. Dieses umfasst die Bereiche:

- Werterhalt (Horizont 10-15 Jahre), Behebung der baulichen Mängel
Kosten grob geschätzt, ca. Fr. 100'000.00 bis Fr. 150'000.00 (Minimalvariante)
- Umfassende Renovierung (Horizont 30 Jahre), Behebung der baulichen und konzeptionellen Mängel soweit möglich zusätzlich/ergänzend zum Werterhalt
Kosten grob geschätzt, ca. Fr. 250'000.00 bis Fr. 500'000.00
- Neubau in unmittelbarer Nähe (Horizont 100 Jahre)
Kosten grob geschätzt, ca. Fr. 1'000'000.00

Der Auftrag für ein Vorprojekt ist der Waldburger Ingenieure AG in Aarau erteilt worden.

Quellwasserfassungen Stierenberg und Waldhütte – Überarbeitung Schutzzonenreglement

Für Trinkwasserfassungen, welche im öffentlichen Interesse stehen, sind Schutzzonen auszuscheiden, die in der Regel alle 15 Jahre überprüft werden müssen. Die Überarbeitung des Schutzzonenreglementes der Quellwasserfassungen Stierenberg und Waldhütte wurde im Jahr 2006 begonnen, aber nicht fertiggestellt. Die Schutzzonen sind deshalb durch einen Geologen abschliessend zu überarbeiten.

Der Gemeinderat hat der Dr. Heinrich Jäckli AG, Baden, den Auftrag für die Fertigstellung der Unterlagen und den Abschluss des Verfahrens erteilt. Da es sich um eine zwingende Massnahme handelt, liegt eine Freigabe des restlichen Verfahrens in der Kompetenz des Gemeinderates, welcher den Kredit von Fr. 7'000.00 freigegeben hat.

8.2 Abfallbeseitigung

		2015	2014
Sammlungen	Kehricht & Sperrgut	99.89 Tonnen	91.82 Tonnen
	Altglas	*	7.19 Tonnen
	Altpapier	24.72 Tonnen	27.50 Tonnen
	Kompostierbare Abfälle	48.55 Tonnen	55.51 Tonnen

* Im Jahr 2015 hat die Firma, welche das Altglas entsorgt, gewechselt. Aus diesem Grund liegen aktuell keine Zahlen vor.

Abfallreglement - Änderungen

Die Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 hat der Teilrevision des Abfallreglementes zugestimmt. Der Beschluss ist am 05. Januar 2015 rechtskräftig geworden. Die neuen Tarife finden ab 01. Januar 2015 Anwendung. Mit dem vorerwähnten Gemeindeversammlungsbeschluss wurde per 01. Januar 2015 auch eine Jahrespauschale von Fr. 65.00 eingeführt. Die Haushaltgebühr ist per Rechnung zu erheben. Die Abklärungen mit der EWS Energie AG, ob die Rechnungsstellung in Ergänzung zu den Gebühren für Wasser und Abwasser erfolgen kann, führten zu einem negativen Ergebnis. Die Finanzverwaltung erstellt die Rechnungen mit einem eigenen EDV-Programm.

8.3 Bauverwaltung

	2015	2014
Anzahl Baugesuche	28	18

	2015	2014
Wohn- und Gewerbehäuser	-	-
Mehrfamilienhäuser	1	1 (3 MFH)
Einfamilienhäuser	4	-
Industrielle und gewerbliche Bauten	-	-
Garagen und Kleinbauten	12	5
Um- und Anbauten	5	5
Tiefbauten inkl. Wärmepumpenanlagen mit Erdsonden/Luft-Wasser	4	2
Natel- und Radioantennen	1	-
Abbruch	-	1
Plakatstellen	-	-
Baugesuchvorentscheide	-	-
Solarwärme- und Photovoltaikanlagen	1	3

8.4 Deponie Weid-Aemmethof

Auf zwei Parzellen, welche auf Menziker Gemeindegebiet liegen und im Besitz der Ortsbürgergemeinde Burg sind, wurden in den Jahren 1946 bis 1976 rund 300'000 m³ Altstoffe abgelagert. 1992 wurde die Grube renaturiert. Für diesen Standort besteht gemäss den kantonalen Vorgaben ein Überwachungsbedarf.

Die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2015 hat den Verpflichtungskredit von Fr. 25'000.00 für die Erstellung eines Überwachungskonzeptes für die Deponie Weid/Aemmethof bewilligt. Der Beschluss ist nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist rechtskräftig geworden. Die ehemalige Deponie Weid/Aemmethof ist im Kataster der belasteten Standorte unter der Nummer AA4139.0004-1 eingetragen. Für den Standort besteht Überwachungsbedarf. Mit der Erstellung des notwendigen Überwachungskonzeptes ist die Porta AG, Brugg, beauftragt worden.

8.5 Aufwertung Ortskern

Die mit der Planung der Aufwertung des Ortskerns beauftragte Metron Raumentwicklung AG hat die Studie an der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2015 vorgestellt. Daraus geht klar hervor, dass der Ortskern ein grosses Potenzial für eine Aufwertung mit Innenentwicklung hat.

In der Folge hat der Gemeinderat in der ihm zustehenden Kompetenz für die Einwohnergemeinde Burg die Liegenschaft Dorfstrasse Nr. 8 (ehemals Birchbauer) erworben. Mit möglichen Investoren wurden erste Kontakte aufgenommen.

8.6 Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland

Die Revisionsarbeiten konnten gestützt auf den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2015, welche einen Zusatzkredit von Fr. 40'000.00 bewilligte, fortgesetzt werden. Die zu grosse Bauzone führte dazu, dass die Abteilung Raumentwicklung Auszonungen verlangte und zu gewissen Gebieten eine verbindliche Vereinbarung einforderte, damit diese Baulandreserven innert Frist einer baulichen Nutzung zugeführt werden. Es betrifft dies die Gebiete Sandgasse Süd und Rüteli. Diese aufwändigen Verhandlungen erforderten sehr viel Zeit, sodass die öffentliche Auflage erst 2016 stattfinden kann.

8.7 Unterhalt Tiefbauten

Die Gemeindeversammlung vom 26. November 2015 hat den Verpflichtungskredit von Fr. 655'000.00 für die Sanierung der Dorfstrasse/Furkastrasse erste Etappe, inkl. Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitung bewilligt. Dieser Beschluss ist nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 31. Dezember 2015 rechtskräftig geworden. Der Eichenberger AG Bauingenieure und Planer wurde der Auftrag erteilt, die Sanierung im Jahr 2016 zu planen und vorzubereiten, dass die Bauarbeiten im Jahr 2017 ausgeführt werden können.

8.8 Multisammelstelle

Die mit der vom Bauamt durchgeführten Erneuerung der Multisammelstelle verbundene Hoffnung, dass sich die Benutzer der Sammelstelle an die Vorschriften halten und die Altstoffe getrennt abgeben, hat sich grösstenteils erfüllt. Die Bewirtschaftung der Multisammelstelle wurde der Firma Bertschi, Recyclingparadies in Reinach übertragen. Diese neue Lösung bringt der Bevölkerung und der Gemeinde Vorteile.

8.9 Friedhofkommission

Frau Ursula Friederich vertritt die Gemeinde Burg neu in der Friedhofkommission, anstelle von Jacqueline Theiler, welche als Mitglied des Gemeinderates zurückgetreten ist.

8.10 Abwasserbeseitigung – GEP-Check

Am 19. Oktober 2015 fand der periodische GEP-Check unter der Leitung der Abteilung für Umwelt statt. Dabei stellte sich unter anderem heraus, dass das Abwasserreglement überarbeitet werden muss. Die Revision des Abwasserreglementes ist bis Ende 2017 abzuschliessen. Eine weitere Auflage betrifft die Erstellung eines Abwasserkatasters über die privaten Abwasseranlagen. In nächster Zeit wird die Bauverwaltung in Menziken die LiegenschaftseigentümerInnen anschreiben und sie um Zustellung von Planunterlagen bitten. Können die Angaben in den Kataster übertragen werden, entfallen weitere Auflagen, ansonsten müssen die Daten vor Ort erhoben werden. Dies löst eine Kostenpflicht der betroffenen LiegenschaftseigentümerInnen aus.

8.11 Abwasserbeseitigung - ARA Kreditaufstockung

Die Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2013 bewilligte einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'140'173.00. Im Laufe der fortgeschrittenen Planung stellte sich heraus, dass die beiden Faultürme bei der ARA in Reinach nicht saniert werden können. Sie müssen durch einen Faulturm ersetzt werden. Damit lässt sich die Wirtschaftlichkeit erhöhen und zugleich reduzieren sich künftige Unterhaltsaufwendungen. Für die Gemeinde Burg resultieren daraus einmalige Mehrkosten von Fr. 73'000.00. Da es sich im Zuge der laufenden Bauarbeiten um eine unaufschiebbare Massnahme handelt, stimmte der Gemeinderat dem Mehrkostenanteil von Fr. 73'000.00 zu. Die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2015 wurde entsprechend informiert.

8.12 Forstbetrieb aargauSüd

Holzmarkt/Holzverkauf

Bei tiefer, aber stabiler Marktgrundlage konnte das Jahr 2015 gestartet werden. Mit der bekannten Euro-Situation, mussten wir aber schon früh im Jahr erneut Einbussen akzeptieren. Ungewissheit, Respekt vor Lagermengen, wie auch die Entwicklung im laufenden Jahr machten den Rest der Saison 2014/2015 unsicher. Der asiatische Markt bleibt unverändert stark bei Buche der Mittelklasse. Der europäische Markt ist schwach.

Die anhaltende Trockenheit im Sommer und Herbst führten in vielen Regionen mit trockenen Böden zu ersten Borkenkäferschäden an Fichte und Tanne. Infolge Vorsicht zu allenfalls weiteren Zwangsnutzungen kam die Saison 2015/2016 gar nicht richtig in Schwung. Das Interesse nach Stammholzsortimenten ist verhalten und nicht berechenbar. Auch bei uns werden gegen ende Jahr verschiedene Käfernester (Baumgruppen die infolge Borkenkäferbefall absterben) sichtbar.

Schwachholzsortimente beim Nadelholz Fichte und Tanne sind gesucht. Starkholz Fichte und Lärche mit guter Qualität – leider in unseren Wäldern nicht sehr häufig - kann bei hoher Nachfrage zu attraktiven Preisen gehandelt werden.

Die Nachfrage nach Brennholz ist stark. Stersortimente sind arbeitsintensiv in der Bereitstellung. Zunehmend wird Brennholz auch nach Gewicht gehandelt. Ebenfalls sind Holzschnitzel in verschiedenen Qualitäten gefragt. Die milden Winter der letzten Jahre haben dazu geführt, dass nicht alle Hackschnitzelhaufen aufgebraucht werden konnten.

Holzernte/Nutzung 2015

Betriebsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015.

Hiebsatz über alle 6 Gemeinden (OBG)	inkl. Wald LU	6'770 m ³
Nutzung OBG 2015		3'459 m ³
Nutzung Privatwald 2015		1'480 m ³

Reviernutzung 2015		4'939 m³
		=====

Jungwaldpflege

Die Jungwuchspflege konnte im ganzen Revier ausgeführt werden. Im abgelaufenen Jahr waren die Dickungen und Stangenhölzer in Beinwil am See dran. Mit den Eingriffen konnten die sehr schönen Laubholzverjüngungen aufgewertet werden.

Gepflegte Flächen 33.50 Hektaren

Wieder leisten „Selbstwerber“ ihre Einsätze – räumen Brennholzreste auf, verarbeiten Astmaterial zu „Stude“.

Waldstrassen

Dank unserem Sozialprogramm wird der laufende Wegunterhalt regelmässig ausgeführt.

Vollmechanisierter Unterhalt konnte auf folgenden Wegstücken ausgeführt werden:

Reinach	Munimatt	1'100 m
Menziken	Ischlag	900 m
Beinwil a.S.	Douglasienallee	400 m
Birrwil	Zalfis 3. Etappe und Horn	400 m

9 Verkehr

9.1 Kantonsstrasse K 336/Konfliktanalyse

Gestützt auf einen Vorstoss an der Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat bei der Metron Verkehrsplanung AG in Brugg eine Konfliktanalyse in Auftrag gegeben. Daraus geht hervor, dass die Gefahren vor allem bei den geringen Sichtdistanzen, den engen Aussenradien, der geringen Fahrbahnbreite und bei den einengenden Stützmauern bestehen. Der Bericht ist dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt zugeleitet worden. Es zeichnen sich folgende Schwerpunkte ab:

- Die Führung bei der Bearbeitung der Konfliktanalyse K 336 obliegt dem BVU. Der Bericht der Metron bildet die Grundlage.
- Die Frage des Rechtsvortrittes wird ebenfalls vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt bearbeitet.
- Die Frage der Fussgängerstreifen (Vorstoss Dannemann) ist in einer Gesamtsicht zu beurteilen (BVU).
- Die von der Gemeinde angesprochenen Randsteine wurden wegen der Entwässerung gestellt. Bauliche Massnahmen setzen eine Sicherheitsstudie voraus, welche das BVU macht. Die K 336 wurde erst kürzlich saniert, kleinere Massnahmen sind denkbar. Reine Markierungen sind kurz- bis mittelfristig machbar, bauliche Massnahmen, ev. gar mit Landerwerb, beanspruchen weit mehr Zeit.
- Stehen bauliche Massnahmen im Bereich der Übergänge ins Dorfzentrum zur Diskussion, sind die in der Potenzialstudie und Entwicklungsstrategie zur Aufwertung des Dorfes enthaltenen Vorschläge miteinzubeziehen.
- Spezielle Massnahmen betreffend Lastwagenverkehr sind fraglich. Ein Lastwagenfahrverbot für den Durchgangsverkehr kann kaum verfügt werden.

Erste Erkenntnisse aus der Bearbeitung des Berichtes Metron durch das BVU werden im Jahr 2016 vorliegen.

9.2 Gemeindebeiträge Regionalverkehr 2015

Gemäss der Aufstellung des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Verkehr, belief sich der Gemeindebeitrag für das Jahr 2015 auf Fr. 19'585.-- (Vorjahr Fr. 20'256.--), was einer Abnahme von 3.32 % entspricht.

9.3 Erneuerung der Strassenbeleuchtung

Gestützt auf den positiven Kreditbeschluss der Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 ist der Auftrag für den Ersatz der Quecksilberdampflampen durch Lampen mit der neuen Luma-LED-Technik der AEW Energie AG erteilt worden. Die Lampen sind im Sommer/Herbst 2015 ersetzt worden. Der bewilligte Kredit von Fr. 129'000.00 wurde mit Fr. 108'200.00 nicht vollständig ausgeschöpft. Beim Kindergarten und bei der alten Post wurden noch Anpassungen ausgeführt.

9.4 Mobilfunkantenne

Die Huawei Technologies Switzerland AG hat dem Gemeinderat Burg das Baugesuch für die Mobilfunkantenne auf dem Schulhausdach am 17. April 2015 vorgelegt. Auf Anfrage haben sich alle Mitglieder der Arbeitsgruppe wieder zur Verfügung gestellt, um das Baugesuchsverfahren zu begleiten. Es sind dies:

- Werner Schneider, Bergstrasse 2, 5736 Burg
- Otmar Humbel, Hauptstrasse 81, 5736 Burg
- Andreas Rüesch, Hintergasse 8, 5736 Burg
- Walter Lehmann, Niederwilerstrasse 23, 5736 Burg
- Andreas Baumgartner, Niederwilerstrasse 33, 5736 Burg
- Bruno Burger, Hauptstrasse 63, 5736 Burg

Gestützt auf eine Vorprüfung durch die Arbeitsgruppe und die Bauverwaltung sind die Baugesuchsunterlagen dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt zugeleitet worden. Dieses hat dem Baugesuch aus kantonaler Sicht zugestimmt und den Gemeinderat ermächtigt, die öffentliche Planaufgabe durchzuführen. Der Gemeinderat liess das Baugesuch von einem unabhängigen Fachexperten überprüfen. Daraus ergaben sich zahlreiche Fragen, die der Huawei Technologies Switzerland AG zur Beantwortung übergeben wurden. Eine Stellungnahme blieb bis Redaktionsschluss für den Rechenschaftsbericht 2015 aus. Die öffentliche Baugesuchsaufgabe wird erst freigegeben, wenn alle offenen Fragen geklärt sind.

10 Finanzen, Steuern

10.1 Steuern

	Steuer- pflichtige	In Prozent
Steuerjahr 2014	613	100
Veranlagungen 2014	523	85.3
	2015	2014
Erbschafts- und Schenkungssteuern	Fr. 0.00	Fr. 13'515.35

10.2 Abrechnung über den Steuerbezug 2015

	2015	2014
Abschreibungen	Fr. - 22'962	Fr. - 28'607
Einkommens- und Vermögenssteuer	Fr. 1'736'946	Fr. 1'940'216
Quellensteuer	Fr. 108'710	Fr. 107'288
Aktiensteuer	Fr. 241'354	Fr. 204'806

11 Schlusswort und Dank

Mit diesen statistischen Angaben hoffen wir, Ihnen einen Einblick in die vielfältigen Arbeiten der Gemeindeverwaltung sowie über die Entwicklung unseres Dorfes vermitteln zu können. Bei Fragen oder für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitglieder des Gemeinderates oder die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Der Gemeinderat dankt der Schulpflege, der Finanzkommission und der Steuerkommission sowie allen übrigen Kommissionen, den Angestellten und dem nebenamtlichen Personal für die im vergangenen Jahr erbrachten guten Leistungen zum Wohle und im Interesse unseres Dorfes.

Herzlichen Dank auch Ihnen, werte Mitbürgerinnen und Mitbürger für das der Behörde entgegengebrachte Vertrauen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, den Rechenschaftsbericht 2015 der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

3. Abnahme der Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde

Die Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde Burg schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 142'090.05 ab. Der Fehlbetrag konnte aus dem Eigenkapital gedeckt werden.

Die Gesamtsteuersollstellung beträgt Fr. 2'087'011.05 (Vorjahr Fr. 2'252'312.45) und liegt um Fr. 305'688.95 unter dem budgetierten Steuersoll. Die Steuereinnahmen liegen wie im letzten Jahr deutlich unter den Vergleichszahlen der Vorjahre.

Als Folge der starken Steuerrückgänge hat die Gemeinde Burg im Jahr 2015 total Fr. 213'316.00 aus kantonalen Finanzausgleichsfonds erhalten.

Der Zusammenzug der Erfolgsrechnung zeigt folgendes Bild:

Nettoaufwand		Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014
0.	ALLGEMEINE VERWALTUNG	497'682	544'700	474'615
1.	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND	78'145	93'300	75'023
2.	BILDUNG	1'154'664	1'152'500	1'100'465
3.	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	77'274	67'500	88'259
4.	GESUNDHEIT	76'098	111'500	55'685
5.	SOZIALE SICHERHEIT	526'632	620'900	670'155
6.	VERKEHR	190'493	225'900	231'859
7.	UMWELTSCHUTZ/RAUMORDNUNG	52'030	60'800	103'737
8.	VOLKSWIRTSCHAFT	-19'824	-11'800	-1'122
9.	FINANZEN UND STEUERN	-2'633'194	-2'865'300	-2'798'676

Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde betragen Fr. 597'858, bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser waren es Fr. 260'517.

Die Finanzkommission hat alle Rechnungen geprüft. Mit den weiteren Akten liegen auch die Originalrechnungen mit den Belegen und dem Bericht der Finanzkommission während den ordentlichen Bürostunden bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Die detaillierte Rechnung kann unter www.burg-ag.ch heruntergeladen oder bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Antrag: Gemeinderat und Finanzkommission beantragen die Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2015 der Einwohnergemeinde. Den Verantwortlichen sei Entlastung zu erteilen.

4. Genehmigung der folgenden Kreditabrechnungen:

- **Ausbau Untergeschoss Kindergarten**
- **Sanierung des Kindergartens**
- **Ortskernplanung**

Planung Sanierung Kindergarten - Ausbau des Untergeschosses im Kindergarten - Sanierung Vorplatz UG Kindergarten

- Bruttoanlagekosten		Fr.	366'688.95
- Verpflichtungskredit GV 23.11.2012	./.	Fr.	17'500.00
- Verpflichtungskredit GV 14.06.2013	./.	Fr.	326'700.00
- Investitionskredit GV 22.11.2013	./.	Fr.	25'000.00
Kreditunterschreitung		Fr.	<u>2'511.05</u>
			0.7 %

Einnahmen

- Spende Bibliothek, Arbo Plastic AG		Fr.	20'000.00
- Beitrag Ortsbürgergemeinde		Fr.	50'000.00
- Förderbeitrag Energie-Einsparmassnahmen		Fr.	7'980.00

Nettoinvestition**Fr. 288'708.95**

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2013 hat den Förderbeitrag zugunsten des Kulturraumes und der Bibliothek bewilligt.

Frau Ursula Friederich hat der Gemeinde im Namen der Arbo Plastic AG eine grosszügige Spende von Fr. 20'000.00 zugunsten des Kulturraums und der Bibliothek zukommen lassen. Herzlichen Dank für diese wertvolle Geste.

Sanierung Kindergarten

- Bruttoanlagekosten		Fr.	258'719.70
- Verpflichtungskredit GV 23.11.2012	./.	Fr.	17'500.00
- Verpflichtungskredit GV 14.06.2013	./.	Fr.	212'300.00
Kreditüberschreitung		Fr.	<u>28'919.70</u>
			12.6 %

- Einnahmen Energie-Einsparmassnahmen Förderbeitrag Fr. 5'820.00

Bemerkungen

Marcel Schuller, Gemeindeammann, hat an der Gemeindeversammlung vom 22. November 2013 auf die Kreditbewilligung für die Erneuerung des „alten“ Kindergartens vom 14. Juni 2013 Bezug genommen und festgestellt, dass eine Überprüfung der Dachkonstruktion auf dem „neuen“ Kindergarten zu einem katastrophalen Ergebnis geführt hat. Die Marderschäden sind solcherart gravierend, dass eine Erneuerung der Dachkonstruktion und –Isolation unumgänglich ist.

Es muss mit einem Kostenaufwand von rund Fr. 50'000.00 gerechnet werden. Der bewilligte Verpflichtungskredit wird entsprechend überzogen. Die Dachsanierung wird aber eine markante Einsparung bei den Heizkosten zur Folge haben.

Der Kindergarten wird zurzeit in einer Abteilung von zwei Kindergärtnerinnen geführt. Es werden 23 Kinder in den beiden Kindergärtenräumen unterrichtet. Mit dieser Klassengrösse ist eine Aufteilung notwendig und die beiden Räume werden dadurch optimal ausgelastet.

Ortskernplanung

- Bruttoanlagekosten		Fr.	40'424.15
- Verpflichtungskredit GV 14.06.2013	./.	Fr.	37'950.00
			<hr/>
Kreditüberschreitung		Fr.	2'474.15
			6.5 %

Bemerkungen

In die Ortskernplanung miteinbezogen wurden auch die ersten Abklärungen für die Dorfzone, woraus der Kauf der Liegenschaft Birchbauer an der Dorfstrasse 8 durch die Einwohnergemeinde Burg erfolgte. Dadurch entstanden die begründeten Mehrkosten. Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben die drei Kreditabrechnungen genehmigt.

Antrag: Gemeinderat und Finanzkommission beantragen die Genehmigung der Kreditabrechnungen

- **Planung Sanierung Kindergarten - Ausbau des Unter-geschosses im Kindergarten - Sanierung Vorplatz UG Kindergarten**
- **Sanierung Kindergarten**
- **Ortskernplanung**

Den Verantwortlichen sei Entlastung zu erteilen.

Der Gemeindeversammlung geben wir informationshalber davon Kenntnis, dass die folgenden Verpflichtungskredite innerhalb eines Rechnungsjahres abgewickelt wurden. Das heisst, dass alle projektbezogenen Ausgaben in den entsprechenden Jahresrechnungen verbucht wurden. Gemäss kantonalen Richtlinien ist für diese Kredite keine separate Kreditabrechnung erforderlich.

Schulhaus Erneuerung Blechdach Investitionsrechnung 2015	GV 28.11.2014	Fr.	50'000.00
	Konto 2170.5040.04	Fr.	51'102.70
	Kreditüberschreitung	Fr.	1'102.70
Feuerwehr Autodrehleiter Investitionsrechnung 2015	GV 28.11.2014	Fr.	35'800.00
	Konto 1500.5060.01	Fr.	33'395.65
	Kreditunterschreitung	Fr.	-2'404.35
Gemeindehaus Erneuerung Theorieraum Investitionsrechnung 2015	GV 28.11.2014	Fr.	25'000.00
	Konto 0290.5040.01	Fr.	11'386.40
	Kreditunterschreitung	Fr.	-13'613.60
Erneuerung Strassenbeleuchtung Investitionsrechnung 2015	GV 28.11.2014	Fr.	129'000.00
	Konto 6150.5010.02	Fr.	122'379.85
	Kreditunterschreitung	Fr.	-6'620.15
Sanierung Spielplatz Kindergarten Rechnung 2014	GV 13.06.2014	Fr.	35'000.00
	Konten 2170.3143/3144	Fr.	21'684.85
	Kreditunterschreitung	Fr.	-13'315.15
Kleintraktor Investitionsrechnung 2013	GV 14.06.2013	Fr.	70'221.00
	Konto 620.501.02	Fr.	68'531.00
	Kreditunterschreitung	Fr.	-1'690.00
Weihnachtsstern Investitionsrechnung 2013	GV 14.06.2013	Fr.	50'000.00
	Konto 840.501	Fr.	49'522.85
	Kreditunterschreitung	Fr.	-477.15
Neugestaltung Pärkli Investitionsrechnung 2013 Spenden fürs Pärkli Investitionsrechnung 2013	GV 23.11.2012	Fr.	70'000.00
	Konto 330.500	Fr.	73'449.25
	GV 23.11.2012	Fr.	-43'000.00
	Konto 330.669	Fr.	-45'100.00
	Kreditüberschreitung	Fr.	1'349.25

5. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Nachstehende Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller erfüllen die Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

5.1. Gayretli, Hulisi, geb. 27.03.1998, türkischer Staatsangehöriger, Plattenstrasse 11, Burg.

Der Bewerber lebt seit Geburt in der Schweiz und wohnt seither in Burg.

Der Bericht der Berufsschule und des Ausbildungsbetriebes lautet positiv.



5.2. Haziri, Flutra, geb. 30.09.1974, kosovarische Staatsangehörige, Plattenhofweg 7, Burg.

Die Bewerberin lebt seit 21.06.1997 in der Schweiz und wohnt seither in Burg.

Der Bericht des Arbeitgebers lautet positiv.



Antrag: Den vorstehend aufgeführten Personen sei das Gemeindebürgerrecht von Burg zuzusichern.

6. Gemeindeordnung Kompetenzdelegation Zusicherung Gemeindebürgerrecht

An der Gemeindeversammlung vom 26. November 2015 hat Werner Schneider, Bergstr. 2, unter dem Traktandum „Verschiedenes“ den Antrag eingebracht, die Gemeindeversammlung möge dem Gemeinderat die Kompetenz zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes übertragen. Der Gemeinderat erklärte sich bereit, den Antrag entgegenzunehmen und der nächsten Gemeindeversammlung Bericht und Antrag zu stellen. Dieser Vorgehensweise wurde nicht opponiert.

Ausgangslage

Gemäss Gemeindegesetz haben die Aargauer Gemeinden in einer Gemeindeordnung die Grundregeln für die örtliche Organisation zu bestimmen.

Seit dem 1. Januar 2014 besteht gemäss dem neuen Bürgerrechtsgesetz im Kanton Aargau die Möglichkeit, dass die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat im ordentlichen Einbürgerungsverfahren von Ausländern die Ermächtigung erteilt, die Bürgerrechtszusagen zu erteilen. Diese Kompetenzübertragung muss in der Gemeindeordnung verankert sein.

Das neue Bürgerrechtsgesetz sieht zudem neu vor, dass jedes Bürgerrechtsgesuch zu Beginn des Verfahrens publiziert werden muss. Diese Publikation gibt den Einwohnern das Recht und die Möglichkeit, begründete Einwände einzubringen, die dann im weiteren Verfahren geprüft und gewürdigt werden müssen.

Die umfassenden Abklärungen durch die Verwaltung, die Prüfung und das persönliche Gespräch genügen für eine abschliessende Beurteilung der Gesuchsteller durch den Gemeinderat. Einwände aus der Bevölkerung müssen in diesem Verfahren gewürdigt werden.

Die Anpassung der Gemeindeordnung setzt voraus, dass die Gemeindeversammlung dies beschliesst und dieser Entscheid an einer obligatorischen Urnenabstimmung bestätigt wird.

Die Gemeinde Burg weist einen hohen Ausländeranteil auf. Dies führt dazu, dass in regelmässigen Abständen an Gemeindeversammlungen über Einbürgerungsgesuche befunden werden muss.

Es wäre daher zweckmässig, diese Bürgerrechtszusagen entsprechend den gesetzlichen Möglichkeiten zu delegieren. Bereits heute haben Gemeinderat und Verwaltung die nötigen Abklärungen gemacht. Folgende Positionen sind dabei zu beachten:

Vorprüfung der Integration

- Erfüllung Aufenthaltsdauer gemäss Bundesrecht und kantonaler Gesetzgebung
- Keine offenen Verlustscheine 5 Jahre vor Gesuchseinreichung und während des Verfahrens
- Keine fälligen Steuerschulden
- Finanzielle Selbständigkeit
- Abklärung Sozialhilfe
- Beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Allgemeinen (keine Verurteilungen wegen Verbrechen, Vergehen etc.; kein hängiges Strafverfahren)

Kantonale Tests

- Absolvierung Sprachtest, ausreichende Kenntnisse
- Absolvierung staatsbürgerlicher Test, ausreichende Kenntnisse
- Vertiefte Prüfung der Integration
- Berichte Arbeitgeber, Schule etc.
- Referenzberichte
- Abklärung Betreibungen
- Überprüfung Strafregisterauszug / Jugendanwaltschaft bei Jugendlichen
- Überprüfung Hinweise aus dem Publikationsverfahren

Gespräch vor Gemeinderat

- Prüfung staatsbürgerliche Kenntnisse auf Ebene Gemeinde
- Vertraut sein mit den schweizerischen Lebensverhältnissen
- Prüfung der mündlichen Sprachkenntnisse
- Erklärung betreffend Achtung der Werte der Verfassung

In der Vergangenheit hat der Gemeinderat mehrfach Gesuchsteller mit klarer Begründung zurückgewiesen, d.h. den Antrag auf Bürgerrechtszusage gar nicht der Gemeindeversammlung unterbreitet.

Trotz Erfüllung der Kriterien hat es im Kanton Aargau aber schon Fälle gegeben, bei denen die Gemeindeversammlung Bürgerrechtszusagen ohne gesetzliche Grundlage verweigert hat. Das Verwaltungsgericht hat diese Entscheide aufgehoben und die Gemeindeversammlung verpflichtet, einen positiven Beschluss zu fassen.

Im neuen kantonalen Verfahren werden Sprache, Wissen zur neuen Heimat und die Achtung der Werte unseres Landes weiterhin nach einem strengen Raster geprüft.

Die Einwohner sind neu aufgrund des Publikationsverfahrens nach wie vor mitwirkungs-berechtigt.

Anpassung der Gemeindeordnung

Die Änderung der Gemeindeordnung verläuft nach dem gleichen Verfahren wie eine Neuformulierung. Die Kompetenzdelegation wird in § 4 Abs. 4 (neu) wie folgt aufgenommen:

Dem Gemeinderat wird gestützt auf § 25 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht die Kompetenz eingeräumt, über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Ausländer zu entscheiden.

Stimmt die Gemeindeversammlung vom 02. Juni 2016 dieser Ergänzung zu, untersteht dieser Beschluss der obligatorischen Urnenabstimmung. Diese wird auf den 27. November 2016 angesetzt. Findet die Kompetenzdelegation auch in der Volksabstimmung eine Mehrheit, leitet der Gemeinderat das Genehmigungsverfahren durch den Regierungsrat ein. Mit der Genehmigung durch den Regierungsrat geht die Zuständigkeit für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an den Gemeinderat über.

Zusammenfassung

Wird der Gemeinderat für die Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen als zuständig erklärt, ist er uneingeschränkt an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen gebunden. Der Gemeinderat Burg hat sich im bisherigen Verfahren vor Gemeindeversammlung schon restriktiv verhalten und wird diese Praxis auch fortsetzen, wenn ihm die Kompetenz übertragen wird. Die Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Burg, sich zu Einbürgerungsgesuchen vernehmen zu lassen, bleiben auch unter dem neuen Regime mit der Publikation im amtlichen Publikationsorgan (Wynentaler Blatt) gewahrt.

Antrag: Die Gemeindeversammlung wolle der Kompetenzdelegation mit der folgenden Ergänzung in der Gemeindeordnung zustimmen

Dem Gemeinderat wird gestützt auf § 25 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht die Kompetenz eingeräumt, über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Ausländer zu entscheiden.

7. Verschiedenes und Umfrage



Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Ortsbürger-Gemeindeversammlung vom 26. November 2015
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2015
3. Abnahme der Rechnung 2015 der Ortsbürgergemeinde Burg
4. Aufnahmen in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Burg
5. Verschiedenes und Umfrage

1. Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26. November 2015

Das Kurzprotokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung lautet wie folgt:

Präsenz: Stimmberechtigte: 61 Anwesend: 12 Absolutes Mehr: 7

1. Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Juni 2015.
2. Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2016 der Ortsbürgergemeinde.
3. Verschiedenes und Umfrage.

Die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26. November 2015 sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist rechtskräftig geworden.

Das vollständige Verhandlungsprotokoll kann während der öffentlichen Auflage durch die Stimmberechtigten eingesehen werden.

Antrag: **Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls.**

2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2015

Der unter Traktandum 2 bei der Einwohnergemeinde veröffentlichte Rechenschaftsbericht gilt auch für die Ortsbürgergemeinde.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, den Rechenschaftsbericht 2015 der Ortsbürgergemeinde zu genehmigen.

3. Abnahme der Rechnung 2015 der Ortsbürgergemeinde

Aus der Rechnung Forstwirtschaft konnten Fr. 161.40 in die Forstreserve gelegt werden. Der Ertragsüberschuss der Ortsbürgergemeinde betrug Fr. 1'753.55.

Nettoaufwand	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'150	800	50'289
8 WALD	0	0	-307
9 FINANZEN	-1'150	-800	-49'982

Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft. Die Originalrechnung mit den Belegen sowie der Bericht der Finanzkommission können im Rahmen der Aktenaufgabe während den ordentlichen Bürostunden bei der Gemeindekanzlei Menziken eingesehen werden. Der detaillierte Rechnungsauszug kann unter www.burg-ag.ch heruntergeladen oder bei der Finanzverwaltung Menziken angefordert werden.

Antrag: Gemeinderat und Finanzkommission beantragen die Genehmigung der Rechnung 2015 der Ortsbürgergemeinde. Den Verantwortlichen sei Entlastung zu erteilen.

4. Aufnahme in das Ortsbürgerrecht Burg

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. November 2014 hat beschlossen, die Bürgerinnen und Bürger unentgeltlich in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Burg aufzunehmen, sofern sie die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllen. Dieser Beschluss wurde in den Bürger Nachrichten 2/2015 und 1/2016 veröffentlicht. Zuständig für die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht ist die Ortsbürgergemeindeversammlung.

Folgende Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer haben sich um die Aufnahme in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Burg beworben:

- **Siegrist, Philipp Heinrich**, geb. 1979, von Menziken AG und **neu auch von Burg AG**, wohnhaft in 5736 Burg, Dorfstrasse 7.
- **Siegrist, Heinrich Wilfried**, geb. 1950, und **Siegrist geb. Wittlin, Josephine Mathilde**, geb. 1954, beide von Menziken AG und **neu auch von Burg AG**, wohnhaft in 5736 Burg, Turnhallenstrasse 2.
- **Tobler geb. Forster, Berta**, geb. 1946, von Lutzenberg AR und **neu von Burg AG**, wohnhaft in 5736 Burg, Furkastrasse 23.
- **Ammann, Christian Walo**, geb. 1967, von Altnau TG und **neu auch von Burg AG**, wohnhaft in 5736 Burg, Dorfstrasse 31 und **Ammann, Christine Marina Preziosina**, geb. 1964, von Birrwil AG und Altnau TG und **neu auch von Burg AG**, wohnhaft in 5736 Burg, Dorfstrasse 31.
- **Ammann, Gian Christian**, geb. 01. April 1999, von Altnau TG und **neu auch von Burg AG**, wohnhaft in 5736 Burg, Dorfstrasse 31. Weil minderjährig, ist das Gesuch von den Eltern mitunterzeichnet worden.
- **Ammann Rahel Elisabeth**, geb. 07. Juni 1994, von Altnau TG und **neu auch von Burg AG**, wohnhaft in 5736 Burg, Dorfstrasse 31
- **Schäfer, Pascal Max**, geb. 09. September 2005, von Baden AG und **neu auch von Burg AG**, wohnhaft in 5736 Burg, Hauptstrasse 65. Weil minderjährig, ist das Gesuch von den Eltern mitunterzeichnet worden.

Der Gemeinderat freut sich, der Ortsbürgergemeindeversammlung die Gesuche von 9 Personen um Aufnahme in das Ortsbürgerrecht vorlegen zu dürfen. Mit dem Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 02. Juni 2016 wird die „Einbürgerungsaktion“ gemäss Beschluss vom 28. November 2014 abgeschlossen. Bürgerinnen und Bürger von Burg können auch in Zukunft den Antrag stellen, in das Ortsbürgerrecht von Burg aufgenommen zu werden, sofern sie die gesetzlichen Vorschriften erfüllen.

Antrag: Die vorstehend aufgeführten 9 Personen seien in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Burg aufzunehmen.

5. Verschiedenes und Umfrage